

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg (H2HS); Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen - Letter of Intent

Sachverhalt:

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bereits in den vergangenen Jahren im Kreis Heinsberg eine Vielzahl an Maßnahmen erfolgreich umgesetzt – sowohl was den Ausbau von Windenergie als auch den verstärkten Ausbau von Photovoltaik zur Stromgewinnung betrifft. In einer sich geopolitisch komplett neu sortierenden Welt ist die ökologische Energiewende der Weg zu mehr Freiheit und Selbstständigkeit. Spätestens nach Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 und den daraus folgenden gravierenden Veränderungen auf dem Welt-Energiemarkt kommt einer unabhängigeren und sicheren Energieversorgung eine neue und besonders prioritäre Bedeutung zu.

Kreisweit betrachtet ist der Aufbau eines vollumfänglichen grünen Wasserstoff-Versorgungssystems ein langfristiges Ziel. In Heinsberg-Oberbruch wird dazu derzeit ein erstes Pilotprojekt geplant. Hier haben sich inzwischen namhafte lokale Unternehmen zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen, um auf dem Gelände des Industrieparks Oberbruch ein mit Wasserstoff versorgtes Quartier zu errichten, das folgende Sektoren abdeckt: Mobilität, Wohnen, Gewerbe und Industrie. Unterstützt und begleitet wird das Projekt durch den Kreis Heinsberg und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg.

Grüner Wasserstoff lässt sich jedoch nur dort am sinnvollsten produzieren, wo genügend erneuerbare Energien zur Verfügung stehen, um die Wasser-Elektrolyse betreiben zu können. Aktuell steht im Kreis Heinsberg keine adäquate zusätzliche Menge Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung, die für die Realisierung eines vollumfänglichen Wasserstoff-Versorgungssystems für den gesamten Kreis Heinsberg erforderlich wäre. Es wäre jedoch grundsätzlich ausreichend Potenzial aus Wind- und Sonnenenergie im Kreis vorhanden, um dies zu gewährleisten.

Die Reduktion von CO₂-Emissionen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung und zum Schutz der Umwelt ist ein zentrales Anliegen. Eine sektorübergreifende Reduktion von Treibhausgasen und damit das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 als nationales Ziel ist nur möglich, wenn fossile Energieträger durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden. Grüner Wasserstoff wird dabei ein wichtiger Baustein sein. Ein entsprechendes „eigenes“ regionales Grünstrom-Portfolio wäre dafür eine zukunftsorientierte und fortschrittliche Grundlage. Außerdem können weitere Handlungsfelder, z. B. klimafreundliche Mobilität, Produktion und Wärmeversorgung von Quartieren adressiert werden.

Grundlage, damit Unternehmen im Kreis Heinsberg auf klimaneutrale Produktion umsteigen können, ist die Verfügbarkeit von grüner Energie. Durch den Aufbau einer zusätzlichen Grünstrom- und Wasserstoff-Produktion und das Angebot über die Belieferung zu langfristig kalkulierbaren Preisen können regionale Unternehmen aktiv beim Umstieg auf klimafreundliche Technologien unterstützt werden.

Mit dem Aufbau eines vollumfänglichen grünen Wasserstoff-Versorgungssystems im Kreis Heinsberg mit entsprechendem Grünstrom-Portfolio würde Know-how in der Region aufgebaut und gebunden. Dieser Entwicklungsvorsprung würde es den beteiligten regionalen Unternehmen ermöglichen, innovative Technologien auf den Markt zu bringen und effizienter und damit wirtschaftlicher zu gestalten. Nicht nur hierzulande, sondern auch weltweit wird mehr und mehr in grüne Energietechnik (z. B. Wasserstoff) investiert.

Das Grünstromportfolio für den Kreis Heinsberg soll so ausgestaltet werden, dass ein Teil der produzierten Energie entweder über die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder durch Stromabnahmeverträge mit regionalen Unternehmen zu langfristig gesicherten Preisen veräußert wird. Auf diese Weise wird auf der einen Seite für die Kommunen und Unternehmen, die in das Grünstrom-Portfolio investieren, Einnahmensicherheit geschaffen, auf der anderen Seite profitieren stromverbrauchende Unternehmen von langfristig kalkulierbaren Energiepreisen. Der übrige Teil des erzeugten zusätzlichen Grünstroms ist für die Verwendung im zukunftsweisenden Pilot-Projekt H2HS geplant. Durch die planbare Preisgestaltung für die Wasserstoffproduktion soll der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg i. S. einer echten Investition in zukunftsorientierte Technologien zur Energieversorgung, Verbesserung der Versorgungssicherheit und Abkopplung von extremen Marktpreisveränderungen aktiv unterstützt werden. Die aktuelle Planung ist darauf ausgerichtet, dass entsprechende Investitionen aller Städte und Gemeinden sowie des Kreises Heinsberg im Solidarprinzip einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung des regionalen Energiemarktes und damit letztlich auch zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum darstellen sollen.

Durch den Aufbau einer regionalen Wasserstoffwirtschaft entstehen zahlreiche weitere positive Effekte für hiesige Unternehmen, den Arbeitsmarkt sowie die Standortattraktivität des Kreises Heinsberg. Durch gesicherte Einnahmen aus der Beteiligung der Kommunen am Grünstrom-Portfolio im Kreis Heinsberg und die zu erwartenden haushaltsentlastenden Geldzuflüsse entstehen darüber hinaus zusätzliche Chancen für Investitionen in den jeweiligen Kommunen.

Worauf es also letztlich entscheidend ankommt, ist die Schaffung der entsprechenden zusätzlichen Grünstrom-Infrastruktur. Die kreisangehörigen Kommunen haben hier die Möglichkeit, einen wichtigen Beitrag zum Ausbau des Grünstrom-Portfolios zu leisten. Das setzt zum einen die Bereitschaft der Kommunen voraus, das Projekt grundsätzlich zu unterstützen, z. B. durch den Ausbau und/oder die Erweiterung zusätzlicher Wind- und Solarparks bzw. die Unterstützung bei der Schaffung von entsprechendem örtlichem Planungsrecht. Die Initiatoren und Projektverantwortlichen des Projekts sind im Rahmen des aktuellen Verfahrensstands daher an einer grundsätzlichen Aussage der Kommunen sowohl im Hinblick auf die langfristigen Planungen wie auch zu der Bereitschaft einer möglichen Unterstützung des Projekts im Rahmen einer gesellschaftlichen Beteiligung interessiert. Einzelheiten, wie eine solche Beteiligung gestaltet werden kann, sind noch nicht bekannt. Denkbar ist eine gesellschaftliche Beteiligung aller kreisangehörigen Kommunen einschließlich des Kreises Heinsberg im Rahmen einer Holding-Gesellschaft. Der als Anlage beigefügte Entwurf einer schriftlichen Absichtserklärung (sog. Letters of Intent) dient den Projektverantwortlichen dazu, diese grundsätzliche Meinung/Bereitschaft der Kommunen zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg einschätzen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg wird begrüßt und seitens der Stadt Geilenkirchen begleitet. Mit der Unterzeichnung des in der Anlage beigefügten Letters of Intent besteht Einverständnis.

Anlagen:

- Letter of Intent

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)